

durch ein weltliches Gericht erwirkt, aber ohne Erfolg. So erbat Rupert jetzt ihre Exkommunizierung. Wie aus Nr. 117 und 290 hervorgeht, verhängte Alexander nicht sofort den Bann, sondern belegte zunächst den Besitz der Brüder mit dem Interdikt und forderte sie auf, entweder dem Kloster das entfremdete Allod zu restituieren und den bisherigen Schaden zu ersetzen oder ihre Rechtstitel auf das strittige Allod vor Erzbischof Adalbert nachzuweisen. Die Exkommunikation war Adalbert aber für den Fall aufgetragen, daß H. und C. die päpstlichen Anordnungen mißachten sollten. Mit der Überwachung der Durchführung seiner Verfügungen beauftragte Alexander schließlich den Propst von S. Zeno bei Reichenhall¹¹⁵). Alle diese Regelungen traf der Papst, wie oben ausgeführt wurde, am 14. Juni 1177. Wie sich diese Streitfrage endlich geklärt hat, ist nicht bekannt¹¹⁶).

Auf die Erfüllung seines fünften und sechsten Wunsches mußte Rupert zu diesem Zeitpunkt allerdings verzichten. Auch ein sofort unternommener erneuter Vorstoß, von dem die folgenden vier Briefe (Nr. 272, 273, 262 und 263) Zeugnis ablegen, blieb ohne Erfolg. Erst während des dritten Laterankonzils im März 1179 hat Alexander auch diese beiden Bitten erfüllt¹¹⁷). Weshalb hatte Alexander in den Tagen des Venetianer Kongresses Bedenken, Tegernsee das Präsentationsrecht bei der Stellenbesetzung der klostereigenen Kirchen und das Privileg, von der Verhängung des Interdikts durch den Diözesanbischof in Zukunft

¹¹⁵) GP. 1, 67 Nr. *6 und ebd. 367 Nr. *14.

¹¹⁶) In diesem Zusammenhang kann die Datierung des Briefes Nr. 300 gesichert werden:

Papst A(lexander III.) an Erzbischof A(dalbert) von Salzburg: teilt mit, daß er entgegen anderslautenden Gerüchten nicht seine Absetzung beabsichtige, doch solle er zu ihm in die Lombardei kommen und sich seinem Urteil unterwerfen.

(Venedig, 1177 Juni 14—Anfang Juli)

T f. 127 (p. 255 a—b). — Friedrich, Cod. dipl. regni Bohemiae 1, 248 Nr. 282. — GP. 1, 38 Nr. 125. — Brackmann datiert den Brief in GP. mit „Mai—Juni 1177“, während alle übrigen Bearbeiter den Juni angegeben haben (Fechner a. a. O. S. 344; W. Schmidt a. a. O. S. 143 Nr. 95; Meiller a. a. O. S. 127 Nr. 71; JL. 12 874). Da der Papst dem Erzbischof am 14. Juni (Nr. 290) einen Auftrag erteilt hatte, der dessen Anwesenheit in Salzburg nötig machte und in diesem Brief nichts von der Aufforderung steht, nach Venedig zu kommen, kann Nr. 300 nicht vor dem 14. Juni geschrieben worden sein, aber auch nicht später als Anfang Juli, weil Adalbert Anfang August in Venedig war.

¹¹⁷) S. unten Kapitel V S. 442 ff.